

Nicht delegierbare Aufgaben der Bauherrenvertretung

- Bereitstellen des Grundstücks
- Fachliche Beratung des Auftraggebers für das Gesamtprojekt
- Abstimmung der Rahmenbedingungen mit dem Nutzer (zum Beispiel Einschaltung von Planern)
- Beachtung des Vergabe- und Haushaltsrechts
- Festlegung der Qualitätsanforderungen
- Vergabe von Leistungen in einem öffentlich kontrollierten Wettbewerb
- Koordination und Kontrolle der Projektbeteiligten
- Herbeiführen von Entscheidungen
- Übergeordnete Kostenplanung und -kontrolle
- Übergeordnete Terminplanung und -kontrolle
- Rechtsgeschäftliche Abnahme
- Klärung der Finanzierung (Wirtschaftsplan)
- Leistung von Zahlungen

Delegierbare Aufgaben der Bauherrenvertretung

- Konkretisierung der Planung
- Projektorganisation und Kommunikation (im operativen Projekt)
- Genehmigungsmanagement
- Vertragsmanagement
- Koordination und Kontrolle der Projektbeteiligten
- Kosten- und Terminmanagement
- Projektsteuerung (AHO)